



# Keine Steuer auf kostenlose Ausleihen!

Stellungnahme der SAB gegen eine Verleihsteuer für Bibliotheken

**Der Bundesrat will auf den heutigen kostenlosen Ausleihen der Bibliotheken eine Verleihsteuer einführen. Wenn sich die Bibliotheken dagegen nicht wehren, gehen die Kosten in die Millionen. Jede Bibliothek kann selber berechnen, was ein Franken pro Ausleihe kosten würde.**

---

Bis heute ist die kostenlose Ausleihe durch Bibliotheken urheberrechtlich gebührenfrei. Diese Lösung des geltenden Urheberrechtes ist ökonomisch ein gelungener Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und er hat sich seit Jahrzehnten bewährt: Die Bibliothek zahlt mit jedem Buchkauf Autorenhonorar: Es ist im Kaufpreis inbegriffen und wird vom Verlag an Autorinnen bzw. Urheber geleistet. Wir zahlen also mit jeder Anschaffung Tantiemen – es ist keineswegs so, dass wir nichts an die Rechteinhaber zahlen. Wenn die Bibliothek das Buch kostenlos weiter gibt, erzielt sie keine Einnahmen und zahlt auch keine weiteren Urheberrechtsabgaben. Es gibt keinen Grund, diese bewährte Rechtsordnung zu ändern – schon gar nicht mit dem Argument Piraterie und E-Books.

## Warum wir uns wehren müssen

1. Das angekündigte neue Urheberrecht bringt für die öffentlichen Bibliotheken Ungemach: Neu soll eine Steuer auf jede kostenlose Ausleihe erhoben werden!
2. Wer viel ausleiht, wird also viel bezahlen müssen.
3. Das Gesetz sieht nicht vor, wie hoch die Verleihsteuer ausfällt. Die Bibliotheken sind der Willkür des Verhandlungsergebnisses mit den Verwertungsgesellschaften ausgesetzt.
4. Wer glaubt, die neue Steuer werde vom Bund, den Kantonen oder den Gemeinden übernommen, ist blauäugig. Zahlen werden die Bibliotheken.
5. Wenn der Tarif einen Franken beträgt, müssten vor allem Quartierbibliotheken in den Städten geschlossen werden und Gemeindebibliotheken müssten Öffnungszeiten und Medienkredit reduzieren, um die neue Steuer bezahlen zu können.
6. Die Schweizer Autorinnen und Autoren erhoffen sich mehr Einnahmen. Profitieren werden aber in erster Linie die ausländischen Bestsellerautoren.
7. Die Vernehmlassung zur geplanten Gesetzesrevision läuft bis am 31. März 2016. Die Bibliotheken müssen gegen die Verleihsteuer geschlossen kämpfen.

### **Konsequente Ablehnung**

Diese seit Jahrzehnten bewährte und ausgewogene Lösung soll mit der Revision des Urheberrechtes aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Federführend ist der Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz (ADS), der mit dem verfänglichen Begriff «zeitgemässes Verleihrecht» operiert. In den letzten Jahren sind zahlreiche Anläufe gescheitert, die gültige und austarierte Ordnung zu stören. Massgeblich dafür war der Widerstand der Bibliotheken und ihrer Verbände. Schon 2007 lehnte die Generalversammlung des damaligen BBS einstimmig «jede Einführung einer Bibliothekstantieme» auf kostenlosen Ausleihen ab. Die Kommission der Nationalbibliothek (KNB) stellte 2013 in einem Bericht fest: «Diese indirekte Kultur- und Literaturförderung gehört nicht in ein Urheberrechtsgesetz.» Der Zentralvorstand SAB hat letztes Jahr dazu aufgerufen, gegen diese Idee Stellung zu beziehen (SAB Info 03/14), weil die Bibliotheken die Autorinnen und Autoren bereits heute massgeblich unterstützen und als Kulturförderer tätig sind (siehe Kasten am Ende dieses Textes). Die Generalversammlung des nationalen Dachverbandes BIS hat 2014 in Lugano mit 216:0 Stimmen einhellig die ablehnende Haltung von 2007 gegen eine zusätzliche Belastung bestätigt.

### **Die Rechnung bezahlen die Bibliotheken**

Der ADS argumentiert mit der Situation in der Europäischen Union (EU), die seit 1992 ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Abgabe auf kostenlosen Ausleihen zu leisten. Ein EU-Bericht kommt zehn Jahre später zur Erkenntnis, dass in Frankreich, Griechenland und Luxemburg diese Steuer offensichtlich nicht bezahlt und das Verleihrecht in Dänemark, Schweden und Finnland vermutlich diskriminierend angewandt werde. Wenn überhaupt bezahlt wird, kommen dafür Bundes- oder Provinzkasse auf, nicht die Bibliotheken selber. Auch Bibliotheksverantwortliche in der Schweiz erliegen bei diesen Aussichten der Versuchung, die EU-Idee als Kulturförderung zu begrüssen. Aufgrund der föderalistischen Kompetenzordnung ist diese Lösung in der Schweiz undenkbar. Die KNB stellt nüchtern und sachlich klar: «Der Bund kann die Kantone nicht zu einer Finanzierung einer Bibliothekstantieme verpflichten und die Kantone haben bisher eine klare Ablehnung signalisiert.» Die Verleihsteuer würde als Belastung an den Bibliotheken hängen bleiben; alle gegenteiligen Vorstellungen sind naiv, verkennen die Realitäten und schaden den Bibliotheken.

### **Digitale Nutzung**

In der Diskussion wird die Verleihsteuer mit dem Aufkommen der elektronischen Ausleihe von E-Books und der Internetpiraterie vermischt. Bei digitalen Werken zahlen die Bibliotheken mit dem Lizenzpreis die Entschädigung der Urheber genau gleich wie bei gedruckten Werken. Die digitale Nutzung macht es sogar möglich, dass jede Nutzung/Ausleihe erfasst und entsprechend verrechnet wird. Aufgrund dieser Technik sind die Kosten der E-Medien für die Bibliotheken enorm gestiegen, was den Urhebern zu höheren Einnahmen verhilft. Eine Verleihsteuer würde im digitalen Bereich sogar zu einer Mehrfachbelastung führen: Urheberrechtshonorar, Verleihsteuer sowie Leerträgerabgabe auf allen Speichermedien. Bibliotheken bieten ausserdem den Autorinnen mit Lesungen eine wichtige Plattform für ihre Werke und deren Verbreitung. Davon profitieren in erster Linie die Urheber aus der Schweiz, während eine Verleihsteuer analog zu den EU-Richtlinien aufgrund des Verteilschlüssels vor allem den deutschen, französischen und angelsächsischen Bestsellerautoren zugutekäme.

### **Steuersatz ungewiss**

Damit schiessen die Autorinnen und Autoren ein klassisches Eigengoal und gefährden die Existenz ihren wichtigsten Kunden und Förderer: die Bibliotheken der Schweiz. Diese finanzieren jährlich über 22 Mio. Franken an Urheberrechtstantiemen und Honoraren. Was eine Verleihsteuer vor allem die öffentlichen Bibliotheken kosten würde, kann jede Bibliothek selber anhand ihrer Ausleihzahlen ausrechnen. Davon betroffen wären auch die zahlenmässig besonders hohen Ausleihzahlen von Kindern und Jugendlichen. Bei einem Franken pro Ausleihe würden gesamtschweizerisch fast 48 Mio. Franken fällig, davon über 40 Mio. Franken bei den öffentlichen Bibliotheken, die den Löwenanteil an Ausleihen leisten. Wieviel macht das in Ihrer Bibliothek aus? Rechnen Sie nach und staunen Sie! Die Ausleihen der Schulbibliotheken sind dabei mangels Daten noch gar nicht

inbegriffen. Die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen würde durch eine Verleihsteuer in Frage gestellt. Selbstverständlich wird die Höhe dieser Steuer nicht in der Vorlage festgelegt. Ein geringerer Ansatz pro Medium wäre natürlich denkbar – und die laufende Erhöhung wie bei den Krankenkassenprämien später garantiert. Darum: Wehret den Anfängen! Ist das Schwarzmalerei? Am 11. Dezember 2015 hat der Bundesrat die Verleihsteuer mit der Revision des Urheberrechtes in die Vernehmlassung gegeben. Bis zum 31. März 2016 können wir Stellung nehmen und dem Bund unsere ablehnende Haltung kundtun. Je früher und je mehr Stellungnahmen eingehen – umso besser. Eine geschlossene Haltung der Bibliothekswelt mit ihrem Referendumspotential kann dafür sorgen, dass die Idee schon vor der parlamentarischen Beratung des Gesetzes gestoppt wird.

### **Sind wir Kulturbanausen?**

Bibliotheken und Verbände müssen darum gegen diesen existenzgefährdenden Vorschlag mobil machen. Der BIS hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich vor allem mit andern urheberrechtlichen Fragen der Revision beschäftigen muss: verwaiste Werke, Zweitveröffentlichungsrecht, Katalogprivileg, E-Books und digitales Pflichtexemplar, Recht auf Vergessen etc. Die SAB-Mitglieder wären von der Verleihsteuer zentral betroffen und darum sind Sie alle aufgefordert, Ideen zu entwickeln und nationale Parlamentarier im persönlichen Kontakt auf die Bedrohung der öffentlichen Bibliotheken aufmerksam zu machen. Verhalten wir uns damit als Kulturinstitutionen gegenüber der Kulturschaffenden unsolidarisch? Haben wir kein Verständnis für die Nöte von Autorinnen und Autoren? Kann man uns vorwerfen, wir würden ihnen faire Entschädigungen verweigern? Nein, denn das im Medienpreis enthaltene Urheberrechtshonorar und die bestehende Bibliothekstantieme bei kostenpflichtigen Vermietungen sorgen dafür, dass die Autorinnen und Autoren bereits heute fair entschädigt werden. Wenn Bibliotheksverantwortliche eine zusätzliche Literaturförderung unterstützen, haben Sie das selber in der Hand: Sie können das Gebührenreglement anpassen, eine Vermietgebühr einführen und fördern so durch die bestehende Bibliothekstantieme Autorinnen und Autoren. Das hat zudem den Effekt, dass Ihre Einnahmen durch eine weitere Säule gestärkt werden und die Bibliothek weniger einseitig von Subventionen der öffentlichen Hand abhängig ist.

Zentralvorstand SAB und unterstützt von den  
Vorständen der Regionalgruppen Deutschschweiz und Westschweiz

Aarau/Genf, Dezember 2015

## **Wir zahlen bereits über 22 Mio. CHF**

Gemäss Bibliotheksstatistik (2014) kaufen die Bibliotheken Medien im Wert von 192 Mio. Franken pro Jahr ein. Daraus resultiert für die Autorinnen und Autoren ein Honorar von ca. 19.2 Mio. Franken.

Die Bibliotheken sind ausserdem die mit Abstand grössten Literaturförderer und veranstalten mindestens 5100 Lesungen pro Jahr. Daraus generieren Autorinnen und Autoren weitere Honorareinnahmen von 3.1 Mio. Franken. Das ergibt ein Total von 22.3 Mio. Franken pro Jahr, die jährlich von Autorinnen und Autoren eingenommen werden.